



STEINBACH AM ATTERSEE

Verhandlungsschrift

Lfd. Nr. 48 Jahr 2020

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 02.12.2020

Tagungsort: Gemeindeamtshaus - Sitzungszimmer

Anwesende:

1. Bgm ⁱⁿ Nicole Eder	ÖVP	als Vorsitzende
2. Vizebgm. Albert Zopf	ÖVP	
3. GV Beate Enser	SPÖ	
4. GR Johannes Mayr	SPÖ	
5. GR Alexander Brix	Die Grünen	
6. GR Engelbert Hausleithner	ÖVP	
7. GR Franz Spalt; Dipl. Ing.	ÖVP	
8. GR Thomas Kneissl	ÖVP	
9. GR Martin Loy, Mst.	SPÖ	
10. GR Stephan Santer	ÖVP	
11. GR Günter Oberschmid	ÖVP	
12. GR Martin Zopf, Dipl.-Ing.	ÖVP	
13. GR ⁱⁿ Birgit Hofstätter, Dr. Mag. Phil.	Die Grünen	

Ersatzmitglieder:

für

für

für

Der Leiter des Gemeindeamtes

AL Helmut Auerbach

Sonstige Teilnehmer:

Fachkundige Personen: (§ 66 Abs. 2 Oö. GemO 1990)

Es fehlen:

Entschuldigt

Unentschuldigt:

Schriftführer: (§ 54 Abs. 2 Oö. GemO 1979):

AL Helmut Auerbach

Die Vorsitzende eröffnet um 19:30 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihr gemäß § 45 Abs. 4 Oö. GemO am 25.11.2020 einberufen wurde;
- b) die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel und auf der Homepage am gleichen Tage öffentlich kundgemacht wurde;
- c) die Verständigung hierzu an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am 25.11.2020 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist*;
- d) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;

Tagesordnung

1.	Berichte und Mitteilungen der Bürgermeisterin.....	4
2.	Berichte der Ausschüsse	5
2.1.	Bericht des Prüfungsausschusses	5
2.2.	Bericht des Ausschusses für Jugend, Vereine, Schule, Kindergarten, Sport und Kultur	5
2.3.	Bericht des Ausschusses für Finanz, Wirtschaft und Tourismus.....	5
3.	Wassergebührenordnung; Änderung; Beschlussfassung	6
4.	Kanalgebührenordnung; Änderung; Beschlussfassung	6
5.	Winterdienst auf Privatstraßen, Vorgangsweise.....	7
6.	Winterdienst; Einsatzplan; Beschlussfassung	8
7.	Parzelle 1691/39; Übernahme in das öffentliche Gut; Beschlussfassung	8
8.	Parzelle 1691/61 und 1691/60; Übernahme in das öffentliche Gut; Beschlussfassung	8
9.	Parzelle 1690/15; Übernahme in das öffentliche Gut; Beschlussfassung	9
10.	Bebauungsplan Nr. 14; Hauper-Roith; Beschlussfassung	9
11.	Aufschließungsprojekt ABA + WVA „Roith“	10
12.	Parzelle 1363/3; FWP Nr. 3 Änderung Nr. 7; Beschlussfassung.....	11
13.	Parzelle 1646/1; FWP Nr. 3 Änderung Nr. 8; Beschlussfassung.....	12
14.	Parzelle 1380/2; FWP Nr. 3 Änderung Nr. 9; Beschlussfassung.....	12
15.	Parzelle 1439/19; FWP Nr. 3 Änderung Nr. 10; Beschlussfassung.....	13
16.	Bergsteigerdörfer; Kooperationsvereinbarung.....	14
17.	WVA; Prozessleitsystem; Auftragsvergabe	14
18.	Allfälliges	15

Verlauf der Sitzung – Beschlüsse

Gratulation 60. Geburtstag GR Johannes Mayr

Totengedenken an ehem. GR Matthias Fürthauer

Abwesenheiten:

20:30 – 20:35 Uhr Pause – Lüften „Corona“

20:30 – 20:35 Uhr Pause – Lüften „Corona“

21:30 – 21:35 Uhr Pause – Lüften „Corona“

22:54 – 23:00 Uhr Pause – Lüften „Corona“

1. Berichte und Mitteilungen der Bürgermeisterin

Bürgermeisterin Eder teilt mit, dass die letzte GR-Sitzung am 16.09.2020 stattgefunden hat.

Sie teilt mit, die Berichte auf das Notwendigste zu verkürzen um der Anordnung, die heutige Sitzung möglichst kurz zu halten, zu entsprechen. Sie ersucht alle anwesenden um Verständnis.

- 21.09. Wahl der Ortsstelle der Bergrettung Steinbach/Weyregg – wiedergewählter Ortsstellenleiter ist Stephan Santer
- 22.09. SHV Verbandsversammlung + Vorstandssitzung in St. Georgen i.A.
- 06.10. Wasserrechtsverhandlung Parkplatz + Bushaltestelle Weißenbach
- 13.10. Müllabfuhrgemeinschaft Versammlung – AL Auerbach und Bgmⁱⁿ Eder
- 13.10. Regatta Vorstandssitzung + PAG Sitzung
- 17.10. Jugendverein – JHV und Neuwahl
- 19.10. Energierechtsverhandlung 30 KV Leitung Hauper / Roith Kaisigen
- 19.10. Vorstandssitzung
- 05.11. Kollaudierung WVA BA 08 Land OÖ
- 06.11. Lokalausweis und Besichtigung Wohnung „Am Sonnenhang“ im Auftrag von Prüfungsausschuss
Festgestellt wurde:
 - 12.11. Termin Raumordnung + Naturschutz – Lokalausweis bez. Umwidmungen
 - 19.11. Mitgliederversammlung RHV Online
 - 24.11. Wasserrechtsverhandlung des Landes OÖ – Verordnung/Änderung Wasserschongebiete - Quellen WVS Steinbach
- 26.11. Konstituierende Sitzung Landwirtschaftskammerwahl am 24.01.2021
- 01.12. Videokonferenz LR Hügelsberger
- 01.12. TLF Feuerwehr – Besichtigung neues Auto Vorführfahrzeug
- 01.12. Vorstandssitzung

Des Weiteren waren diverse Ausschusssitzungen von der Gemeinde – Berichte in den einzelnen TOP Naturparkvorstandssitzung – Online Videokonferenz

- Landesverwaltungsgericht – Urteil betreffend Vorschreibung der Wasser- und Anschlussgebühr für den Zubau Wohnhaus + Neubau Garage gegen den Bescheid der Bürgermeisterin.
- Die Beschwerde wird als unbegründet abgewiesen, außer, die Vorschreibung muss der Gebührenordnung von 2018 zugrunde gelegt werden (Baubeginn) und nicht bei Fertigstellung 2019.
Dies wird im Bauamt korrigiert und ein neuer Bescheid wird erlassen.
- Teststraße angeordnet vom Bund in IL und Steinbach als Teststraßengemeinde angewiesen der BH Vöcklabruck - 11.-14.12. im Dorfzentrum - Betrieb beschränkt auf Covid-19 Testung - Bürgerservice, Lotto und der gleichen bleiben geschlossen – zeitgleich nicht möglich.

AL Helmut Auerbach berichtet über die Teststraße Covid-19 und den Verwaltungsablauf. Weiters teilt er mit, dass die Arbeiten für die Photovoltaik am Dorfzentrum nun beginnen. Der Voranschlag wird erst Mitte Jänner fertig, dass ging sich bis zur heutigen Sitzung einfach aufgrund der derzeitigen Arbeiten, nicht aus.
Betreffend Auftrag des Prüfungsausschusses „Kainz-Kaisigen“ – Falschmeldung - TOP 8 wäre eigentlich TOP 7.

Die Bürgermeisterin beantragt, der Gemeinderat möge die Mitteilungen zur Kenntnis nehmen.

Abstimmung (durch Zeichen mit der Hand und Gegenprobe)
Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

2. Berichte der Ausschüsse

2.1. Bericht des Prüfungsausschusses

GR Brix berichtet, dass am 22.10.2020 eine Sitzung des Prüfungsausschusses mit ihm, GRⁱⁿ Silvia Schiemer (Vertretung für GR Martin Loy), GR Stephan Santer, AL Helmut Auerbach und VB Gertraud Reichl stattgefunden hat.

- Die Eröffnungsbilanz wurde den Mitgliedern des Prüfungsausschusses in Papierform übergeben. Bei der Durchsicht der Eröffnungsbilanz wurden die Aktiva und Passiva durchbesprochen. Dabei wurde festgestellt, dass als Bewertungsmethoden Kaufverträge sowie das Grundstücksrasterverfahren, sowie Anschaffungskosten (Rechnungen) herangezogen wurden. Der Prüfungsausschuss empfiehlt dem Gemeinderat, der vorliegenden Eröffnungsbilanz die Zustimmung zu erteilen.
- Es wäre ein nächster Sitzungstermin für 26.11.2020 festgestanden, da es jedoch keinen Voranschlag im Dezember 2021 zu beschließen geben wird, wird dieser Termin auf Jänner 2021 stattfinden.

Die Bürgermeisterin beantragt, der Gemeinderat möge den Bericht des Prüfungsausschusses, wie von GR Brix vorgetragen, zur Kenntnis nehmen.

Abstimmung (durch Zeichen mit der Hand und Gegenprobe)

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

2.2. Bericht des Ausschusses für Jugend, Vereine, Schule, Kindergarten, Sport und Kultur

GR Dipl.-Ing. Spalt berichtet, dass am 06.10.2020 eine Sitzung des Ausschusses für Jugend, Vereine, Schule, Kindergarten, Sport und Kultur mit ihm, GR Martin Zopf und Bürgermeisterin Eder stattgefunden hat.

- Der Adventkalender wurde von den Gemeindemitarbeitern bereits aufgestellt
- Kulturhauptstadt SKGT24; Projekte
 - Zusätzlich Anwesend: Altbürgermeister Franz Kneißl, Georg Föttinger, Michael Zopf Heimatverein;
 - Entschuldigt: Resch Hansi.
 - Folgende Projekte werden ausgearbeitet und sollen eingereicht werden:
 - 1) Der Weg des Hallholzes mit Schwemmkanal für die Versorgung der Saline Ebensee mit Attergau Holz sowie die Geschichte der Wald- und Forstwirtschaft im Attergau. Ausserdem eine Holzplatte als mobile Bühne für Konzerte.
 - 2) Haus der Kultur und Musik mit Gustav-Mahler-Saal und Sport-Kultur Halle
 - 3) Gulda-Repro Perspektive

Sobald die Projekte eingereicht wurden, werden wir Kontakt aufnehmen, zwecks weiterer Vorgehensweise.

Projektgruppe wird nach Entscheidung durch die Kommission der skgt24 eingerichtet.

Die Bürgermeisterin beantragt, der Gemeinderat möge den Bericht des Ausschusses für Jugend, Vereine, Schule, Kindergarten, Sport und Kultur, wie von GR Spalt vorgetragen, zur Kenntnis nehmen.

Abstimmung (durch Zeichen mit der Hand und Gegenprobe)

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

2.3. Bericht des Ausschusses für Finanz, Wirtschaft und Tourismus

GR Engelbert Hausleithner teilt mit, dass er über die Punkte der beiden stattgefundenen Sitzungen vom 27.10.2020 und vom 24.11.2020 unter den jeweiligen TOP berichtet.

Die Bürgermeisterin beantragt, der Gemeinderat möge den Bericht des Ausschusses für Finanz, Wirtschaft und Tourismus, wie von GR Hausleithner vorgetragen, zur Kenntnis nehmen.

Abstimmung (durch Zeichen mit der Hand und Gegenprobe)

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

3. Wassergebührenordnung; Änderung; Beschlussfassung

Bürgermeisterin Nicole Eder bittet den Obmann des Finanzausschusses GR Hausleithner um seinen Bericht von der Sitzung am 24.11.2020. Der Ausschuss hat sich intensiv in zwei Sitzungen mit den Gebühren Wasser- und Kanal beschäftigt und einen einstimmigen Vorschlag erarbeitet.

GR Hausleithner Engelbert berichtet, dass sich der Ausschuss in 2 Sitzungen intensiv mit der Gebührenordnung beschäftigt hat, und folgenden Vorschlag ausgearbeitet.

Geeinigt hat man sich die Mindestgebühr von derzeit 67m³ auf 45m³ zu senken, da ca. 270 Objekte in Steinbach eine Mindestgebühr von 67 m³ vorgeschrieben werden, da der tatsächliche Verbrauch unter der Mindestgebühr liegt. Es sollte damit ein Zeichen seitens der Gemeinde gesetzt werden, dass mit der Ressource Wasser sensibler umgegangen wird.

Bei der Gebührenkalkulation für die Wasserversorgung haben wir im Jahre 2020 einen Deckungsgrad von 112,81 % und bei der Kanalversorgung von 184,00 %. Da in den nächsten Jahren größer Projekte und Investitionen bei der Wasserversorgungsanlage notwendig sind, hingegen die Kanalsanierung der LIS 1-4 abgeschlossen sind und entsprechende zweckgewidmete Rücklagen vorhanden sind, wird es zu einer Anpassung bzw. Reduktion der Gebühren beim Kanal kommen, dafür aber eine Anhebung bei der Grundgebühr beim Wasser.

Damit kann sogar erzielt werden, dass es für den Großteil der Objektbesitzer zu einer Gebührenentlastung mit den neuen Gebührenordnung Wasser und Kanal ab dem Jahre 2021 kommt. Die genaue Berechnung der Mehr- und Mindereinnahmen wurde von der Gemeinde berechnet im Ausschuss besprochen sowie entsprechend protokolliert.

Somit wird die Grundgebühr pro m² auf 0,55 Euro ab dem Jahre 2021 erhöht, sowie die verbrauchsabhängige Gebühr mit 1,481 Euro pro Kubikmeter festgelegt.

Die Wassergebührenordnung der Gemeinde Steinbach am Attersee wird mit den Tarifen 2021 angepasst. Ausserdem der § 2 Abs. 6. Abschlag von 1/3 für gewerbliche Zwecke und Garagen aufgenommen. Beim § 5 Wasserbenutzungsgebühren werden die Absätze 5 und 6 angepasst bzw. neu formuliert und eine Mindestgebühr auf Dauer abgestellte Wohnwagen und Wohnmobile aufgenommen. Bei § 5 Abs. 3. wird noch eingefügt, dass „zu dessen Messung bei Häusern und jeder Eigentumswohnung ein Wasserzähler einzubauen ist“. Bei § 6 Fälligkeit Abs 4. wird auf Empfehlung des Landes OÖ der Zeitraum auf 1. Jänner bis 31. Dezember abgeändert.

Die Bürgermeisterin beantragt, der Gemeinderat möge die Wassergebührenordnung der Gemeinde Steinbach am Attersee vom 02.12.2020 mit Rechtswirksamkeit ab dem Jahre 2021 zu beschließen.

Abstimmung (durch Zeichen mit der Hand und Gegenprobe)

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

Anlage 1 „Wassergebührenordnung“

4. Kanalgebührenordnung; Änderung; Beschlussfassung

Bürgermeisterin Nicole Eder ersucht den Obmann des Finanzausschusses Engelbert Hausleithner um seinen Bericht.

GR Engelbert Hausleithner berichtet, dass bereits unter Tagesordnungspunkt 3. Wassergebührenordnung die wesentlichen Änderungen auch in der Kanalgebührenordnung wie die entsprechenden Paragraphen und Tarife für das 2021 angepasst und übernommen werden. Auch für die Änderung der Kanalgebührenordnung der Gemeinde Steinbach am Attersee gibt es eine einstimmige Empfehlung des Ausschusses für Finanzen.

AL Helmut Auerbach gibt dem Gemeinderat die Änderungen der aufgenommen und abgeänderten Punkt in der Kanalgebührenordnung bekannt. Auch diese Gebührenordnung wird mit 2021 in Kraft treten und noch 2 Wochen kundgemacht und anschließend dem Land OÖ zu Genehmigung vorgelegt.

Die Bürgermeisterin beantragt, der Gemeinderat möge die Wassergebührenordnung der Gemeinde Steinbach am Attersee vom 02.12.2020 mit Rechtswirksamkeit ab dem Jahre 2021 zu beschließen.

Abstimmung (durch Zeichen mit der Hand und Gegenprobe)

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

Anlage 2 „Kanalgebührenordnung“

5. Winterdienst auf Privatstraßen, Vorgangsweise

Bürgermeisterin Nicole Eder berichtet, dass sich der Finanzausschuss mit dem Thema Privatstraßen befasst hat und bittet Obmann Hausleithner um seinen Bericht.

GR Engelbert Hausleithner berichtet, dass im Prüfbericht des Landes festgestellt wurde, dass die Schneeräumung auf Privatstraßen nicht Aufgabe der Gemeinde ist und daher dieser Kostenaufwand weiter verrechnet werden muss. Dazu liegen dem Finanzausschuss 3 Lösungsvarianten vor:

1. Gemeinde übernimmt die Räumspflicht der Privatstraßen NICHT und es gibt daher keine Vereinbarung mit dem Maschinenring
2. Gemeinde übernimmt die Räumspflicht und macht eine Vereinbarung mit dem Maschinenring. Zusätzlich ist eine Vereinbarung mit den Privatstraßen-Eigentümern zwecks Räumung und Kostenübernahme zu treffen. Die Verrechnung erfolgt durch die Gemeinde an die Eigentümer.
3. grundsätzlich wie Variante 2, aber die Gemeinde schreibt die Gebühr nicht den Eigentümern, sondern den Anliegern der Privatstraßen vor. Diese Variante ist lt. Auskunft des OÖ Gemeindebund nicht gesetzeskonform. Der durchschnittliche Kostenaufwand der Schneeräumung der letzten 5 Jahre für die Räumung der Privatstraßen beläuft sich auf ca. € 5.500 Euro.

Bezüglich der Räumung privater Gehsteige wird vereinbart, dass Haftungsausschlusserklärungen von den Eigentümern eingeholt werden sollen – Aussage: die Haftung geht durch die Gemeinde-Schneeräumung nicht vom Eigentümer auf die Gemeinde über.

Nach ausführlicher Diskussion schlägt der FA dem Gemeinderat vor, den Punkt „Schneeräumung auf Privatstraßen“ erst für den Winter 2021/22 umzustellen. Begründet wird dies damit, dass Einzelgespräche mit den Eigentümern, bzw. Anliegern nötig sind. Die Einholung der entsprechenden Verträge ist daher für diesen Winter nicht mehr möglich.

VizeBGM Alber Zopf bemerkt, dass er als Straßenbesitzer sicher nicht zu den Anrainern der Privatstraße kassieren geht, und hält fest das die letzten 20 Jahre die Gemeinde die Privatstraßen mitgeräumt, und dies bestens funktioniert hat.

Bürgermeisterin Eder möchte noch anführen, dass es nicht die Idee der Gemeinde ist, die Privatstraßen nicht mehr zu räumen oder Kostenersatz einzuheben, sondern in der Gebarungsprüfung 2018 festgehalten wurde und der Gemeinderat eine entsprechende Stellungnahme für eine Änderung beschlossen hat. Auch das dies beim Endgespräch mit den Prüfern bei der Gebarungsprüfung ein sehr Langes diskutiertes Thema war, aber diese eine Vorgabe des Landes OÖ darstellt. Es wird trotzdem nochmals ein Gespräch mit dem Land OÖ bezüglich Schneeräumung gesucht, bzw. eine Lösung gemeinsam mit dem Maschinenring auszuarbeiten.

AL Helmut Auerbach möchte noch festhalten, dass laut Auskunft des OÖ Gemeindebundes mit jedem Anrainer ein Vertrag abzuschließen wäre, sollten die Kosten direkt an den Anrainer verrechnet werden. Gesamt haben wir 3.773 Laufmeter Privatstraßen die geräumt werden und somit 109 Anrainer. Bezüglich Winterdienst und Räumung der Gehsteige im Ortsgebiet und deren Haftung ist ein Artikel in der Gemeindezeitung die Mitte Dezember 2020 erscheint. Anfang des Jahres 2021 werden weitere Gespräche mit Maschinenring, Gemeindebund, Land OÖ und Privatstraßenbesitzer abgehalten.

Bürgermeisterin Nicole Eder beantragt, dass der Winterdienst 2020/2021 auf Privatstraßen noch von der Gemeinde vorgenommen wird.

Abstimmung (durch Zeichen mit der Hand und Gegenprobe)

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

6. Winterdienst; Einsatzplan; Beschlussfassung

Bürgermeisterin Nicole Eder gibt den Gemeinderat den Einsatzplan für den Winterdienst 2020/2021 bekannt. Zum Vorjahr hat es keine Änderungen gegeben, somit bleiben die Straßenzüge sowie die Prioritäten unverändert. Angemerkt wird, dass auch in der kommenden Wintersaison die Privatstraßen weiterhin von der Gemeinde Steinbach am Attersee bzw. Maschinenring als Vertragspartner mit betreut werden.

Dieser Einsatzplan wird dem Maschinenring nachweislich übermittelt.

Der Gemeinderat beschließt, den Einsatzplan mit der Auflistung der Straßen sowie deren Prioritätenreihung für den Winterdienst 2020/2021.

Abstimmung (durch Zeichen mit der Hand und Gegenprobe)

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

Anlage 3 „Winterdienst Einsatzplan“

7. Parzelle 1691/39; Übernahme in das öffentliche Gut; Beschlussfassung

Frau Bürgermeisterin Eder berichtet, dass heute der Grundsatzbeschluss für die Übernahme der Parzelle 1691/39 in das öffentliche Gut gefasst werden sollte, und bittet AL Helmut Auerbach um Vortrag des Sachverhaltes.

AL Helmut Auerbach erläutert, dass es diesbezüglich in den letzten Jahren mehrere Gespräche mit den Betroffenen zwecks Übernahme des Straßenzuges zu der Wohnanlagen Schönleithner gegeben hat. Die noch offenen Punkte aus dem Jahre 2012 zwecks Oberflächenwässer und einer Neuvermessung des Straßenverlaufes wurden mit allen Beteiligten eine gemeinsame Lösung gefunden und somit vereinbart. Vom Geometer Brunner wurde die Parzelle 1691/39 neu vermessen und somit könnte diese in das öffentlich Gut übernommen werden. Beschlossen wird die Kundmachung über die geplante Widmung der Straße für den Gemeingebrauch sowie die Einreihung als Gemeindestraße. Die Parzelle 1691/39 mit 1434 m² beginnt beim Güterweg Kaisigen Parzelle 1734/1 und endet bei Parzelle 1691/36 und dient als Aufschließungsstraße für die Grundstücksbesitzer. Nach der 4-wöchigen Planaufgabe mit Kundmachung muss der Gemeinderat die Verordnung für die Übernahme in das öffentlich Gut beschließen.

Bürgermeisterin Eder betragt, dass der Gemeinderat die Übernahme der Parzelle 1691/39 laut Lageplan in das öffentliche Gut und Einreihung als Gemeindestraße beschließt.

Abstimmung (durch Zeichen mit der Hand und Gegenprobe)

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

Anlage 4 „Kundmachung Parzelle 1691/39“

8. Parzelle 1691/61 und 1691/60; Übernahme in das öffentliche Gut; Beschlussfassung

Frau Bürgermeisterin Eder berichtet, dass heute der Grundsatzbeschluss für die Übernahme der Parzelle 1691/61 und Parzelle 1691/60 in das öffentliche Gut gefasst werden sollte, und bittet AL Helmut Auerbach um Vortrag des Sachverhaltes.

AL Helmut Auerbach erläutert, dass mit den Grundanrainer des Baulandsicherungsmodelles Kaisigen im Kaufvertrag die Übernahme der Straße vereinbart wurde. Am 29.09.2017 wurde die Straße von der Firma Niederdorfer an die Gemeinde Steinbach am Attersee übergeben, und eine Gewährleistung von 3 Jahren vereinbart, also bis Ende September 2020. Daher sollte diese Straße „Am Sonnenhang“ Parzelle 1691/61 von 1190 m² in das öffentlich Gut übernommen werden, sowie die Parzelle 1691/60 über 259 m² für den Schneeablagerung und öffentliche Abstellfläche. Beschlossen wird die Kundmachung über die geplante Widmung einer Straße für den Gemeingebrauch sowie die

Einreihung als Gemeindestraße. Die Parzelle 1691/61 beginnt bei Parzelle 1691/39 und endet bei Parzelle 1691/62 Umkehrplatz und dient als Aufschließungsstraße für die Grundstücksbesitzer. Nach der 4-wöchigen Planaufgabe mit Kundmachung muss der Gemeinderat die Verordnung für die Übernahme in das öffentlich Gut beschließen. Parzelle 1691/60 wird nicht als Gemeindestraße eingereiht, sondern nur in das öffentlich Gut übernommen.

Bürgermeisterin Eder betragt, dass der Gemeinderat die Übernahme der Parzelle 1691/61 laut Lageplan in das öffentliche Gut und Einreihung als Gemeindestraße beschließt, sowie die Parzelle 1691/60 in das öffentlich Gut übernimmt.

Abstimmung (durch Zeichen mit der Hand und Gegenprobe)

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

Anlage 5 „Kundmachung Parzelle 1691/61“

9. **Parzelle 1690/15; Übernahme in das öffentliche Gut; Beschlussfassung**

Bürgermeisterin Nicole Eder berichtet, dass die Privatstraße von Frau Hauer beim Baulandsicherungsmodell 2 Hauer-Roith in das öffentliche Gut übernommen werden sollte und bittet AL Helmut Auerbach um den Amtsvortrag.

AL Helmut Auerbach erläutert, dass die Parzelle 1690/15 über 2571 m² vom Geometer Frischling teilweise neu vermessen wurde nach einer Planung durch die Firma HIPI ZT. Die Übernahme des Straßenverläufe laut Plan, sowie die Erweiterung und Neuerrichtung des Straßenzuges für die Aufschließung der Bauparzellen Baulandsicherung 2. Die Detailplanung mit den Straßenverlauf, Querschnitte der Firma HIPI ZT liegt der Gemeinde vor. Gemäß Rahmenvereinbarung mit der Raiffeisenbank Attersee Süd wurde unter Punkt 2.7 festgehalten, dass die Straße des Projektes von der Gemeinde nach Herstellung ins öffentliche Gut übernommen wird.

Zitiert wird noch der § 11 „Widmung, Einreihung und Auflassung von öffentlichen Straßen“ OÖ Straßengesetz 1991 und § 21 „Sonstige Anrainerverpflichtungen“ Abs 3.

Beschlossen wird die Kundmachung über die geplante Errichtung und Widmung der Straße für den Gemeingebrauch sowie die Einreihung als Gemeindestraße. Die Parzelle 1690/15 mit 2.571 m² beginnt beim Roithweg Parzelle 1699/7 führt über das Baulandsicherungsmodell Hauer-Roith und endet beim Ernst Bitterlich Weg (Parzelle 1625) und dient als Aufschließungsstraße für die Grundstücksbesitzer. Nach der 4-wöchigen Planaufgabe mit Kundmachung muss der Gemeinderat die Verordnung für die Übernahme in das öffentlich Gut beschließen.

Bürgermeisterin Eder betragt, dass der Gemeinderat die Übernahme der Parzelle 1690/15 laut Lageplan in das öffentliche Gut und Einreihung als Gemeindestraße beschließt.

Abstimmung (durch Zeichen mit der Hand und Gegenprobe)

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

Anlage 6 „Kundmachung Parzelle 1690/15“

10. **Bebauungsplan Nr. 14; Hauer-Roith; Beschlussfassung**

Bürgermeisterin Nicole Eder berichtet, dass Gemeinderat in seiner Sitzung am 24. Juni 2020 die Einleitung des Bebauungsplanes Nr. 14 „Hauer-Roith“ beschlossen hat. Die öffentliche Auflage mit der Kundmachung erfolgte vom 30.06.2020 bis 28.08.2020 sowie die nachweisliche Verständigung der Betroffenen.

Mit den Stellungnahmen der Behörden hat sich der Gemeinderat in der Sitzung am 16.09.2020 bereits beschäftigt und diese im öffentlichen Interesse behandelt. Auch die eingetroffenen Stellungnahmen der Anrainer im Zuge der ersten Kundmachung wurden entsprechend durch den Gemeinderat behandelt und von seitens des Gemeindeamtes beantwortet und sachlich erläutert.

Der Gemeinderat hat den Bebauungsplan in der Sitzung am 24.06.2020 durch Forderungen des Landes OÖ (Abt. Naturschutz) und Empfehlungen des Gemeinderates und Ortsplaner Herrn Poppinger abgeändert. Deshalb war gemäß OÖ Raumordnungsgesetz § 33 Abs. 4 eine Planaufgabe sowie die neuerliche Kundmachung vom 29.09.2020 bis 30.10.2020 notwendig.

Folgende Änderungen wurden in der Sitzung des Gemeinderates vom 24.06.2020 zusätzlich zum Verordnungstext und Plan beschlossen:

- Bebauungsplan eine min. GRZ Zahl von 0,15 aufgenommen wird neben der maximalen GRZ von 0,25
- Parzelle 1690/15 als Verkehrsfläche in den Bebauungsplan komplett aufzunehmen.
- Präzisierung der Traufen- und Firsthöhe als Maximalhöhe festzulegen

Festgehalten werden kann, dass bei den neuerlich eingelangten 2 Stellungnahmen von Anrainer kein subjektives öffentliches Nachbarrecht berührt werden. Auch auf die beschlossenen 3 Festlegungen von der Sitzung am 16.09.2020 wurde nicht eingegangen, sondern die bereits in den ersten Stellungnahmen der Anrainer wurde nochmals eingegangen.

Die eingebrachte Stellungnahme der Anrainer „Parzelle 1690/19“ wurde neuerlich eingegangen, alle Sachthemen in der Stellungnahme entsprechend beantwortet.

Auch die eingebrachte Stellungnahme vom Anrainer der „Parzelle 1690/18“ wurde zu allen festgehaltenen Punkten besprochen, verlesen, sowie sachlich und fachlich von Amtsleiter Helmut Auerbach beantwortet.

GRⁱⁿ Birgit Hofstätter möchte anfragen ob eine Einsichtnahme in das Konzept der Wasserrechtsverhandlung Hauer für Anrainer möglich ist.

BGMⁱⁿ Nicole Eder hält fest, dass das Land OÖ als Verhandlungsbehörde festlegt hat, wer als Anrainer eine Parteienstellung gemäß Verfahren erhält, sollte ein Anrainer Parteienstellung haben, können Sie in die Unterlagen am Gemeindeamt oder am Land OÖ Einsicht nehmen. Beim Land OÖ Frau Mag. Wagner kann man eine Parteienstellung beantragen, ob man diese bekommt wird von dieser nach fachlichen und Sachlichen Kriterien festgestellt. Die Sachverständigen überprüfen ob es für Anrainer und Unterlieger zu einer Verschlechterung nach dem Projekt kommt, sollte dies nicht der Fall sind, haben diese keine Parteienstellung im Verfahren.

Der Gemeinderat beschließt, den neuerlich aufgelegten und kundgemachten Plan vom 28.09.2020 mit entsprechenden Verordnungstext des Bebauungsplanes Nr. 14 „Hauer-Roith“ und übermittelt diesen den Land OÖ als Aufsichtsbehörde gemäß § 33 Abs. 6 Oö. Raumordnungsgesetz zur Genehmigung.

Abstimmung (durch Zeichen mit der Hand und Gegenprobe)

Der Antrag wird mit

12 – JA Stimmen (ÖVP + SPÖ, GR Alexander Brix „Die Grünen“)

1 – NEIN Stimmen (GRin Birgit Hofstätter „Die Grünen“)

Angenommen

11. **Aufschließungsprojekt ABA + WVA „Roith“**

Bürgermeisterin Nicole Eder berichtet, dass die Gemeinde Steinbach am Attersee mit Beschluss des Gemeinderates das Projekt Aufschließung die Firma HIPI Ziviltechniker GmbH, 4840 Vöcklabruck beauftragt hat. Das wasserrechtliche Projekt Wasser, Schmutzwässer und Oberflächenwässer zu erstellen, und bei der Wasserrechtsbehörde des Landes OÖ im Auftrag der Gemeinde einzureichen. Für die Retention der Bauparzellen wurde wie beim Projekt Kaisigen von dezentralen Retentionsbecken je Grundstück ausgegangen. In Gesprächen mit Sachverständigen des Landes OÖ, Gremien der Gemeinde und Firma HIPI wurde eine zusätzliche Variante mit einem zentralen Retentionsbecken überprüft und durchberechnet. Diese zusätzliche Variante B wurde von der Firma HIPI ZT geplant und die entsprechenden Unterlagen ausgearbeitet. Diese wurden den Fraktionen noch zur Vorbereitung übermittelt. Der Gemeinderat sollte heute darüber befinden, ob zur dezentralen auch ein zentrales Retentionsbecken eine mögliche Variante für die Gemeinde bzw. Wasserrechtsbehörde wäre und somit bei der Wasserrechtsverhandlung eingereicht werden könnte.

AL Auerbach möchte dazu ausführen, dass beim Baulandsicherungsmodell 1 Sonnenhang zwecks Hanglage keine Möglichkeit bestanden hat eine zentrale Retentionsanlage zu errichten, dies wurde auch vom Geologen und Biologen des Landes OÖ in der Stellungnahme festgehalten, obwohl das Land OÖ eigentlich zentrale Retentionsanlage bevorzugt. Bei diesem Projekt wäre die zentrale Anlage auf Parzelle 1690/21 geplant, daher steht ein Baugrund

weniger zur Verbauung sowie Verkauf zur Verfügung, dafür sind die Errichtungskosten der Anlage um ca. 100.000,00 Euro günstiger laut Rücksprache mit der Firma HIPI ZT. Die zentrale Anlage wird auf öffentlichem Gut errichtet und durch die Gemeinde Steinbach gewartet.

VizeBGM Albert Zopf bemerkt, dass zwar ein Baugrund weniger zur Verfügung steht, aber dafür keine Teuerung des Kaufpreises für die anderen Bauparzellen kommen wird. Die Kostenschätzungen für die zentrale Anlage belaufen sich auf ca. 30.000,00 Euro laut Firma HIPI.

GR Engelbert Hausleithner möchte festhalten, dass die ÖVP Fraktion beide Varianten der Retention als Möglichkeit sieht, aber eher die Zentrale Retentionsanlage bevorzugt.

GR Johannes Mayr sieht eine zentrale Anlage sinnvoller und besser, und wäre auch noch die kostengünstigere Variante.

GR Alexander Brix wäre für die zentrale Anlage, da die Erhaltung und Pflege durch die Gemeinde gewährleistet wäre. Ausserdem wären auf den Bauparzellen, die eher sehr klein sind, zu keiner Belastung durch die Hausretentionsanlage kommt.

Auf Anfrage von GRⁱⁿ Birgit Hofstätter wird bestätigt, dass die zentrale Anlage auf öffentlichem Gut errichtet wird, die Kosten für die jährliche Wartung durch Gebühren aus dem Niederschlagswässern finanziert werden kann, sowie die Errichtung in den Projektkosten abgedeckt werden.

Der Gemeinderat beschließt, dass neben der dezentralen Retentionsanlage auch ein zentrales Retentionsbecken als Variante B der Wasserrechtsbehörde vorgelegt und zur Wasserrechtsverhandlung eingereicht und beantragt werden kann.

Abstimmung (durch Zeichen mit der Hand und Gegenprobe)

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

12. Parzelle 1363/3; FWP Nr. 3 Änderung Nr. 7; Beschlussfassung

Frau Bürgermeisterin Nicole Eder berichtet, dass der Gemeinderat in seiner Sitzung am 24.06.2020 die Einleitung der Änderung Nr. 7 und Änderung ÖEK Nr. 1 von ca. 1.000 m² von Grünland auf Dorfgebiet beschlossen.

Folgende Stellungnahmen wurden seitens der Behörden wie folgt übermittelt, und den Fraktionen zur Vorbereitung zugestellt. Die Stellungnahmen werden dem Gemeinderat als Auszug vorgebracht.

Abt. Raumordnung vom 31.08.2020: „Auch für die nunmehr reduzierte Variante ergeben sich keine geänderten Beurteilungsvoraussetzungen, sodass eine Baulandschaffung auf diesen Grundflächen aus fachlicher Sicht weiterhin abzulehnen ist“.

Abt. Natur- und Landschaftsschutz vom 11.08.2020: „Das Vorhaben kann aus fachlicher Sicht des Natur- und Landschaftsschutzes keinesfalls vertreten werden“.

WLV vom 02.09.2020: „keine Einwände gegen die Widmung“

Gewässerbezirk Gmunden vom 04.08.2020: „Es bestehen seitens der Abt. Wasserwirtschaft keine Einwände“.

Netz OÖ und Telekom keine Einwände.

Am 27.10.2020 ist ein Gutachten von Frau Dipl. Ing. Olga Lackner „Naturplan“ zur geplanten Widmung auf Grundstück 1363/3 eingelangt, dieses Gutachten wurde vom Widmungswerber eingebracht.

Nach Rücksprache mit Abt. Raumordnung und Abt. Naturschutz sowie Hr. Mag. Plöchl Jurist der Abt. Raumordnung, muss im Zuge der Parteienstellung im Widmungsverfahren behandelt werden.

Seitens des Landes OÖ sollte dieses Gutachten dem Land OÖ zur Abgabe einer Stellungnahme Abt. Raumordnung und Abt. Naturschutz vorgelegt werden.

GR Alexander Brix hat nichts gegen diese Vorgehensweise, möchte aber darauf hinweisen, dass der Gemeinderat seine Entscheidungen auf Basis der Stellungnahmen der Behörden fasst, und somit könnte auch heute bereits über den Widmungsantrag abgestimmt werden, da die Stellungnahmen negativ sind. Trotzdem werden Sie den Vorschlag für die Vorlage an das Land OÖ zur Abgabe einer weiteren Stellungnahme mitstimmen.

Nach Erhalt der neuerlichen Stellungnahme der Abt. Raumordnung und Abt. Naturschutz wird sich der Gemeinderat mit der Widmungsänderung befassen.

Der Gemeinderat beschließt, dass eingebrachte Gutachten von Naturplan Frau Dipl. Ing. Lackner vom 27.10.2020, dass als Stellungnahme im Widmungsverfahren vom Grundstücksbesitzer der Parzelle 1363/3 an das Land OÖ zur Behandlung und Abgabe einer neuerlichen Stellungnahme zu übermitteln. Somit wird sich der Gemeinderat für die Entscheidung über das Widmungsverfahren nach Erhalt der zusätzlichen Stellungnahme des Landes OÖ befassen.

Abstimmung (durch Zeichen mit der Hand und Gegenprobe)

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

13. Parzelle 1646/1; FWP Nr. 3 Änderung Nr. 8; Beschlussfassung

Frau Bürgermeisterin Nicole Eder berichtet, dass der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 24.06.2020 die Einleitung der Änderung Nr. 8 und Änderung ÖEK Nr. 2 von ca. 3.000 m² von Grünland auf Sonderwidmung Tourismus mehrstimmig beschlossen hat.

Nach den negativen Stellungnahmen der Abt. Raumordnung, Naturschutz, OÖ Umweltschutz und Landwirtschaftskammer, sowie den positiven Stellungnahmen der WLW; Direktion Straßenbau und Verkehr, Abt. Land und Forstwirtschaft des Landes OÖ und Gewässerbezirk, sowie den 3 ausführlichen Stellungnahmen der Anrainer wurde am 12. November 2020 ein Lokalaugenschein durchgeführt. Bei diesem Lokalaugenschein vor Ort mit Abt. Raumordnung und Abt. Natur- und Landschaftsschutz gemeinsam mit den Grundstücksbesitzern konnte seitens des Landes OÖ keine positive Widmung in Aussicht gestellt werden. Nach diesem Gespräch hat der Grundstücksbesitzer bei Frau Bürgermeisterin Eder und Amtsleiter Auerbach den Widmungsantrag zurückgezogen. Aus Sicht der Bürgermeisterin Eder ist daher eine Befassung mit den Stellungnahmen nicht unbedingt notwendig.

GR Brix möchte den Tagesordnungspunkt zum Anlass nehmen, und Einwände gegen die aufgelegten Protokolle machen. Vorerst möchte er noch festhalten, dass er sehr froh ist das es seitens des Landes OÖ bei den Stellungnahmen eine Ablehnung gibt. Bei den Protokollen zu Einleitung der Widmungsverfahren Wimmer und Fürthauer wurde sehr lebhaft diskutiert, dies widerspiegelt sich aber nicht im Protokoll. Er möchte, dass der wesentliche Inhalt des Beratungsverlaufes in die Protokolle zu den Tagesordnungspunkten aufgenommen wird. Ausserdem sollte die Zusammenfassung der Ortsplanerischen Stellungnahme vollinhaltlich aufgenommen werden, da jetzt nur Teile der Stellungnahme im Protokoll angeführt sind. Beim GR Protokoll 47 unter Top 19 ist Martin Loy der Fraktion Der Grünen angeführt, bitte um Korrektur.

GR Engelbert Hausleithner möchte bemerken, dass Einsprüche für Korrekturen im Protokoll vorab an die Fraktionsobleute und Gemeinde zur Änderung übermittelt werden sollte, wie dies bis dato erfolgt ist.

AL Helmut Auerbach beantwortet die Anregungen, dass in Zukunft die Stellungnahme des Ortsplaners als Beilage zum Protokoll beigefügt werden, sowie die Protokolle wie von GR Brix angeführt entsprechend abgeändert werden und nochmals versandt und aufgelegt.

Der Gemeinderat beschließt, dass Widmungsverfahren Flächenwidmungsplan Nr. 3 Änderung Nr. 8 und ÖEK Nr. 2 Änderung Nr. 2 einzustellen.

Abstimmung (durch Zeichen mit der Hand und Gegenprobe)

Der Antrag wird mit einstimmig angenommen

14. Parzelle 1380/2; FWP Nr. 3 Änderung Nr. 9; Beschlussfassung

Frau Bürgermeisterin Nicole Eder berichtet, dass der Gemeinderat in seiner Sitzung am 24.06.2020 die Einleitung der Änderung Nr. 9 und Änderung ÖEK Nr. 3 von Grünland auf Sonderwidmung Tourismus mit Landwirtschaft beschlossen hat.

Folgende Stellungnahmen seitens der Behörden sind eingelangt und wurden den Gemeinderat vorgebracht

Anbei die Auszüge aus den Stellungnahmen der Behörden:

Abt. Raumordnung: „wird als standortsichernde Maßnahme ohne grundsätzlichen Einwand zur Kenntnis genommen“.

Abt. Naturschutz: „Es bestehen daher aus fachlicher Sicht des Natur- und Landschaftsschutzes keine Einwände hinsichtlich der geplanten Umwidmung“.

Abt. Land- und Forstwirtschaft: „keine Einwendungen“

Gewässerbezirk Gmunden: „Im Falle einer Neuwidmung wäre aus fachlicher Sicht zu prüfen, ob die bestehende Verrohrung ausreichend groß dimensioniert ist, um ein HW30 bzw. HW100 abzuführen. Weiters wäre auf einen ausreichenden Abstand der Umwidmungsfläche zum Gewässer bzw. zur Verrohrung zu achten, in diesem Fall ein Abstand von mindestens 5 Meter zur bestehenden Verrohrung.“

WLV: Folgende Auflagen wurden seitens der WLV vorgegeben:

Die tatsächliche Baulandgrenze ist seitens des Ortsplaners mit der Dienststelle abzustimmen. Auflagen im öffentlichen Interesse bei zukünftigen Bauvorhaben in der gelben Wildbachgefahrenzone.

Am 31.08.2020 wurde schriftlich um einen Besichtigungstermin angesucht, nach telefonischer Rücksprache mit Gewässerbezirksleiter Ing. Wilhelm Laimer hat dieser mitgeteilt, dass Hr. Linko seitens der WLV die Förderung des Gewässerbezirkes in der Stellungnahme überprüfen kann.

Am 23.09.2020 fand gemeinsam mit Grundbesitzer und WLV Hr. Linko ein Lokalaugenschein statt. Hr. Linko hat bestätigt, dass die bestehende Verrohrung ausreichend groß dimensioniert ist, sowie ein Instandhaltungstreifen von 5 Meter bezüglich Bauvorhaben eingehalten werden kann.

Die tatsächliche Baulandgrenze laut Forderung WLV hat der Ortsplaner Hr. Poppinger bereits mit der WLV abgestimmt, somit wird die rote Zone aus der neuen Widmungsfläche herausnehmen und der neue Plan dem Land Oö vorgelegt.

Der Gemeinderat beschließt, die Änderung des Flächenwidmungsplan Nr. 3 Änderung Nr. 9 und ÖEK Nr. 2 Änderung Nr. 3 dem Land OÖ mit der vorgetragenen Begründung zu den Stellungnahmen zur aufsichtsbehördlichen Genehmigung gemäß OÖ Raumordnungsgesetz vorzulegen.

Abstimmung (durch Zeichen mit der Hand und Gegenprobe)

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

15. Parzelle 1439/19; FWP Nr. 3 Änderung Nr. 10; Beschlussfassung

Frau Bürgermeisterin Eder berichtet, dass der Gemeinderat in seiner Sitzung am 16.09.2020 die Einleitung der Änderung FWP 3 Änderung Nr. 10 auf Parzelle 1430/19 von Grünland auf Verkehrsfläche für den ruhenden Verkehr-Parkplatz beschlossen.

Folgende Stellungnahmen seitens der Behörden sind eingelangt und wurden den Fraktionen zur Vorbereitung übermittelt, mit folgenden Auszügen:

Abt. Raumordnung: 20.11.2020 „Die geplante Änderung wird zur Kenntnis genommen“.

Abt. Natur- und Landschaftsschutz: 27.10.2020 „Es bestehen daher zusammenfassend aus naturschutzfachlicher Sicht keine wesentlichen Bedenken hinsichtlich der geplanten Umwidmung“.

Abt. Umweltschutz: 30.10.2020 „Es kann deshalb der geplanten Umwidmung aus schalltechnischer Sicht zugestimmt werden“.

Abt. Gesamtverkehrsplanung und öffentlicher Verkehr: 20.10.2020 „Gegen die Bewilligung des Flächenwidmungsplanes besteht kein Einwand. Ein Ansuchen um Zufahrtsgenehmigung wird bei der Straßenmeisterei Seewalchen gestellt“.

Gewässerbezirk Gmunden: 07.10.2020 „Der vorliegenden Planung wird zugestimmt“.

WLV: 02.12.2020 „Auflagen der Stellungnahmen werden eingehalten, und somit das Urgelände des Niveaus nicht verändert.“

Amtsleiter Auerbach berichtet, dass die Wasserrechtliche Verhandlung der BH Vöcklabruck bereits stattgefunden hat und der Bescheid übermittelt wird. Mit der Landesimmobilien wurde bereits zwecks Pachtvertrag Grundanmietung Kontakt aufgenommen, mit Abstimmung der SJ ÖÖ die einen bestehenden Vertrag haben.

Der Gemeinderat nimmt die Stellungnahmen der Behörden wie Vorgetragen zur Kenntnis.

Der Gemeinderat beschließt, die Änderung des Flächenwidmungsplan Nr. 3 Änderung Nr. 10 von derzeit Grünland/Erholungsfläche Sport und Spielfläche in künftig Verkehrsfläche für den ruhenden Verkehr – Parkplatz dem Land ÖÖ gemäß Öö. Raumordnungsgesetz zur aufsichtsbehördlichen Genehmigung vorzulegen.

Abstimmung (durch Zeichen mit der Hand und Gegenprobe)

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

16. **Bergsteigerdörfer; Kooperationsvereinbarung**

Frau Bürgermeisterin Eder berichtet, dass 3 Jahre schon wieder fast vorbei sind und es, wenn es gewünscht wird, nötig ist, den Kooperationsvertrag neu abzuschließen.

Sie stellt fest, dass der Kooperationsvertrag allen Gemeinderäten und Gemeinderätinnen übermittelt wurde und es keine Änderungen zum Vertrag vor 3 Jahren gibt.

Der Gemeinderat beschließt, die Initiative Bergsteigerdörfer des Österreichischen Alpenvereins weiterhin zu unterstützen und das ursprüngliche Bekenntnis zur Philosophie und den Kriterien der Bergsteigerdörfer im Rahmen der unterzeichneten Deklaration von 2008 zu erneuern. Der jährliche Gemeindebeitrag von € 2.842,- für das Bergsteigerdorf Steinbach am Attersee wird für die folgenden drei Kalenderjahre (2021-2023) budgetiert und somit gewährleistet. Der Nachdruck der Einzelbroschüre wird gewährleistet.

Abstimmung (durch Zeichen mit der Hand und Gegenprobe)

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

Anlage 7: Kooperationsvereinbarung

17. **WVA; Prozessleitsystem; Auftragsvergabe**

Bürgermeisterin Eder berichtet, dass unser Prozessleitsystem sehr gut funktioniert, aber nach einigen Gesprächen mit Hr. Oberlechner und Hr. Salzmann noch keine genaue Zonen- und Leckage Erkennung möglich ist. Auch die gesetzliche Zonenbilanzierung gemäß Wartungsbuch WL85 für die jährliche Bilanzierung kann noch nicht automatisch erstellt werden. Dazu müssen die defekten Wasserzähler bei den Hochbehälter Kaisigen und Steinbach sowie Pumpwerk Forstamt noch auf Durchflussmesser umgerüstet werden. Der Auftragsumfang der gegenständlichen Ausschreibung sieht im Wesentlichen den Einbau von Messgeräten in die bestehende Verrohrung in den Bauwerken HB Kaisigen, HB Steinbach und HB Blümigen vor. Im PW Forstamt ist neben dem Einbau der erwähnten Messgeräte auch der Austausch der beiden bestehenden Blockpumpe inkl. Anschlussverrohrung und Membrankessel Gegenstand der Ausschreibung.

Neben den Einbau der Messgeräte ist auch ein Umbau der Verrohrung teilweise notwendig. Beim HB Weissenbach ist aufgrund der beengten Platzverhältnisse ein Umbau nicht möglich. Es wurden 3 Angebot abgegeben sowie eine Nachverhandlung von Hr. Oberlechner vorgenommen. Der Vergabevorschlag wäre über 42.856,34 Euro an die Firma PR-Tech und 12.930,20 Euro für den Pumpentausch Forstamt. Der Einbau der Messgeräte sowie für die elektrische Inbetriebnahme mit Datenübernahme in das Prozessleitsystem wurde von der Firma DOMA mit 15.000,00 Euro angeboten. Seitens der KPC erhalten wir eine Förderquote von 23%.

Der Gemeinderat beschließt, die Auftragsvergabe gemäß Vergabevorschlag vom 20.10.2020 an die Firma PR-Tech, 5020 Salzburg über 55.786,54 Euro und an die Firma DOMA, 4921 Hohenzell über 15.000,00 Euro.

Abstimmung (durch Zeichen mit der Hand und Gegenprobe)

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

Anlage 8: Vergabevorschlag WVA vom 20.10.2020

18. Allfälliges

Massentestung Covid-19; Teststraße Steinbach

AL Auerbach teilt mit, dass die Massentestung vom 11. bis 14. Dezember 2020 im DZ Steinbach stattfinden wird. Die Verwaltungsarbeiten sind von der Gemeinde zu erledigen, die Testungen wird das Rote Kreuz übernehmen. Es wird die Unterstützung von Freiwilligen brauchen und auch von Vereinen bzw. Organisationen. Die Gemeinde Unterach am Attersee hat bereits ihre Hilfe angeboten, sowie die Bergrettung, Wasserrettung und die Feuerwehren.

Bürgerfragestunde: keine Anfragen

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt die Vorsitzende die Sitzung um 22:15 Uhr.



(Vorsitzende)



(Schriftführer)

Anlagen:

1. Wassergebührenordnung
2. Kanalgebührenordnung
3. Winterdienst Einsatzplan
4. Kundmachung Parzelle 1691/39
5. Kundmachung Parzelle 1691/61
6. Kundmachung Parzelle 1690/15
7. Kooperationsvereinbarung
8. Vergabevorschlag WVA vom 20.10.2020

Diese Verhandlungsschrift wurde am 25.01.21 gem. § 54 OÖ. GemO 1990 aufgelegt.

Diese Verhandlungsschrift wurde am 25.01.21 gem. § 55 Abs. 5 OÖ. GemO 1990 den Fraktionen übersandt.

Der Vorsitzende beurkundet, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom 28.01.2021 keine Einwendungen erhoben wurden

Steinbach am Attersee am 01.02.2021

Die Vorsitzende:



Das ordnungsgemäße Zustandekommen der vorstehenden Verhandlungsschrift des Gemeinderates wird bestätigt.

Gleichzeitig wird der Erhalt einer Ausfertigung der genehmigten und unterfertigten Verhandlungsschrift bestätigt.



GR Stephan Santer (Gemeinderat ÖVP)



GR Johannes Mayr (Gemeinderat SPÖ)



GR Alexander Brix (Gemeinderat DIE GRÜNEN)